



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 26. März 2019

Ausgabe 3/2019

Liebe Rohrbacherin,
lieber Rohrbacher!

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Kanalbenutzungsgebühr um 25% erhöht (siehe Sitzungsprotokoll im Anhang). Dieser Antrag ist mir nicht leicht gefallen, war aber leider notwendig:

1.) Wir investieren heuer ca. 700.000,00 ins Kanalnetz. Dafür erwarten wir eine Förderung von über 160.000,00. Um eine Förderung zu bekommen, erwartet der Bund Mindesteinnahmen an Kanalbenutzungsgebühren. Zu geringe Kanalgebühren - keine Förderung.

Die Kanalgebühren in Marz sind aus diesem Grund in gleicher Höhe. Und es gibt Gemeinden im Bezirk die schon seit langem wesentlich höhere Kanalgebühren haben.

2.) Unser Kanalsystem ist in die Jahre gekommen. Der Wasserverband Wulkatal hat in den letzten Jahren den Kanalzustand seiner Mitglieder mittels Kamerabefahrung erhoben. Die Schäden sind nun bekannt. Laut Grobkostenschätzung durch das Ziviltechnikerbüro Bichler & Kolbe werden diese mit 1,2 Millionen Euro beziffert. Wir sind verpflichtet und gut beraten diese zu beheben.

Je länger wir mit der Sanierung zuwarten, umso höher werden die Kosten ausfallen. Wir sollten nicht kurz-sichtig handeln, sondern unsere Infrastruktur für die nächsten Generationen ertüchtigen.

Sämtliche Mehreinnahmen an Kanalbenutzungsgebühren werden zukünftig einer Rücklage für die Sanierung des Kanals zugeführt.

Trotz dieser Erhöhung liegen unsere Abgaben im Bezirksdurchschnitt und deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Ich ersuche Sie um Verständnis für diesen notwendigen Schritt.

Viele Grüße

Ihr Bürgermeister Günter Schmidt

• Information zur Handysignatur (Der digitale Ausweis)

• Immer öfter ist im täglichen Leben eine Handysignatur erforderlich bzw. von Vorteil.

• Die Handy-Signatur ist Ihre persönliche Unterschrift im Internet. Sie ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt und somit Ihr digitaler Ausweis im Netz. Mit der Handy-Signatur haben Sie Zugang zu mehr als 200 E-Services aus Wirtschaft und Verwaltung. Archivieren Sie wichtige Dokumente, Verträge und Rechnungen. Unterschreiben und versenden Sie Dokumente direkt aus Ihrem Konto. Das Handy-Signatur Konto verfügt über eine dynamische Struktur, die Ihr Leben in den Fokus rückt.

• Ein Prinzip für alle Anwendungen mit der Handysignatur: Gewünschte Anwendung starten, Handynummer und Signatur-Passwort eingeben. TAN-Code per SMS auf Ihr Handy erhalten, Code eingeben und los geht's. (Info von <https://www.handy-signatur.at>)

• Die Handysignatur kann unter www.handy-signatur.at oder **im Gemeindeamt** beantragt werden.

Fastensuppenessen

Am **Sonntag, den 31. März 2019**
lädt die Pfarre zum Fastensuppenessen
ins Pfarrheim.

Von 10:00 - 13:00 Uhr werden
selbstgemachte Suppen serviert.
Der Reinerlös wird für einen
karitativen Zweck verwendet.

Die Katholische Frauenbewegung,
der Pfarrgemeinderat und der Herr Pfarrer
freuen sich auf Ihr Kommen!

Seit 25. März 2019 können die beiden Volksbegehren „Für verpflichtende Volksabstimmungen“ und „CETA-Volksabstimmung“ noch bis zum 1. April 2019 in der Gemeinde unterschrieben werden.

Montag, 8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag, 8:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch, 8:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 8:00 – 20:00 Uhr
Freitag, 8:00 – 16:00 Uhr
Samstag, 8:00 – 12:00 Uhr
Montag, 8:00 – 16:00 Uhr

VORANKÜNDIGUNG

Vogelstimmen-Workshop im Naturpark

Einstieg in die Vogelkunde: Vögel auf einfache Art
Sehen, Hören und Bestimmen lernen.

Termin: 3. April 2019 von 16:00 - 20:00 Uhr

Treffpunkt: Rohrbach, Obstsortengarten

Referent: Daniel Leopoldsberger

Bitte mitnehmen: Fernglas, eventuell Notizblock,
Vogel-Bestimmungsbuch (wenn vorhanden)

Bitte um Anmeldung

per E-Mail an naturakademie@rmb.at oder
im Naturpark-Büro unter 0664/4464116

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Bedarf Kinderkrippenplatz

- Eltern, die bereits jetzt wissen, dass sie einen
- Krippenplatz benötigen, mögen aus organisa-
- torischen Gründen mit der Kindergartenleite-
- rin Ulrike Schmidt unter der Telefonnummer
- 02626/65802 in Kontakt treten.

Wiederverwenden statt wegwerfen

DIE RE-USE-BOX IST DA!

Ab sofort bis 5. April findet in den Räumlichkeiten der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Rohrbach, in Zusammenarbeit mit dem Burgenländischen Müllverband, eine **Re-Use-Boxenaktion** statt.
Abgabezeiten sind von Montag bis Freitag zwischen 15:00 und 16:30 Uhr.

Alle Güter und Waren des täglichen Lebens, sofern sie gebraucht, aber nicht verbraucht (z.B. stark verschmutzt, kaputt, unvollständig) sind, finden in den Boxen Platz.

- Kleidung (sauber und tragbar)
- Schuhe (paarweise gebündelt)
- Hausrat (Teller, Tassen, Gläser, Kochgeschirr)
- funktionstüchtige Elektrogeräte
- Kleinmöbel
- Bücher
- Dekorationsgegenstände
- Spielzeug
- Sportgeräte usw.

Dadurch werden Ressourcen geschont, die Müllberge verkleinert, und nicht zuletzt wird der Umweltgedanke gefördert. Durch die Sammlung und die Weitergabe der Waren an sozialen Einrichtungen werden auch Arbeitsplätze geschaffen.

Vorab herzlichen Dank für Ihre Mithilfe zur Schonung unserer Umwelt

die Kinder und das Team der schulischen Tagesbetreuung.

**Information über die am 13. März 2019 stattgefundene Gemeinderatssitzung
Die Einberufung erfolgte mit Schreiben am 4. März 2019**

Anwesend waren 23 Gemeinderatsmitglieder

Beschlüsse zur Tagesordnung:

01. Rechnungsabschluss 2018; Marktgemeinde Rohrbach.

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Finanzjahr 2018 lag gem. § 75 (3) der Gemeindeordnung zwei Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Erinnerungen wurden nicht eingebracht.

Insgesamt zeigt der Jahresabschluss ein sehr positives Ergebnis. Das Ergebnis zeigt, dass im abgelaufenen Jahr wieder maß- und verantwortungsvoll gewirtschaftet wurde und trotzdem viele Vorhaben umgesetzt werden konnten.

Im vergangenen Jahr wurde aber auch intensiv in die Zukunft investiert. So wurden allein im letzten Jahr Grundstücke im Wert von ca. 250.000,00 angekauft und für den Bau des Feuerwehrhauses kräftig investiert.

Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt betragen € 4.106.041,48 und die Ausgaben € 4.016.743,05. Der Soll-Überschuss beträgt demnach € 89.298,43.

Im außerordentlichen Teil stehen Gesamteinnahmen von € 1.878.208,42 Ausgaben in der Höhe von € 1.717.848,77 gegenüber. Somit ergibt sich ein Soll-Überschuss von € 160.359,65.

Der Rechnungsabschluss, der Kassenabschluss sowie die Vermögensrechnung für das Jahr 2018 wurden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss: Einstimmig

02. Rechnungsabschluss 2018; Rohrbach KG.

In der Sitzung der Rohrbach KG am 28. Feber 2019 wurde der Rechnungsabschluss der „KG Rohrbach“ für das Geschäftsjahr 2018 genehmigt. Dieser sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 672.036,01 und Ausgaben von € 259.682,17 vor.

Der Soll-Überschuss beträgt daher im ordentlichen Haushalt € 412.353,84. Im außerordentlichen Haushalt wurden keine Vorhaben abgewickelt.

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rohrbach bei Mattersburg Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditerwerbsgesellschaft (Rohrbach KG) für das Geschäftsjahr 2018 wurde in der vorliegenden Fassung auch von der Gemeinde genehmigt.
Beschluss: Einstimmig

03. Bericht der Geschäftsführung über die Rohrbach KG.

Der Bürgermeister als Geschäftsführer der Rohrbach KG gab einen Geschäftsbericht ab.

Die Darlehensschulden konnten vom Stand 31.12.2017 zum Stand 31.12.2018 um € 187.331,96 gesenkt werden und betragen nunmehr zu Jahresende 2018 insgesamt 1.092.918,78.

Guthaben per 31.12.2018 - RBB Konto 8761: € 349.469,91

04. Abgabenverordnung; Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr.

Der Bürgermeister berichtete, dass im heurigen Jahr mit der Kanal- und Straßenaufschließung des Parzellierungsgebietes „Steindläcker III“ begonnen wird. Dabei investiert die Gemeinde ca. € 700.000,00 ins Kanalnetz und erwartet eine Förderung von über € 160.000,00.

Um diese gesamte Förderung zu bekommen, schreibt der Bund Mindesteinnahmen an Kanalbenützungsgebühren vor.

Dies veranlasste in letzter Zeit viele Gemeinden die Gebühren entsprechend anzuheben.

Der Bürgermeister stellte den Antrag, dass die jährliche Kanalbenützungsgebühr ab dem 2. Halbjahr 2019 mit Netto € 1,00 pro m² Berechnungsfläche festgelegt werden soll.

Für die Oppositionsparteien ist die Erhöhung unverhältnismäßig hoch.

Der Bürgermeister verwies auf die vom Wasserverband Wulkatal für alle Mitgliedsgemeinden in Auftrag gegebene Kanaldigitalisierung und Kamerabefahrung der Ortskanäle hin.

Der Gemeinde sind nun die Schäden im Kanalsystem, samt deren Klassifizierung 1-5 (sehr gut bis sehr schlecht) vor.

Die Gemeinde muss nun agieren und wird ein 10 Jahresanierungsprojekt aufstellen.

Der Antrag wurde schließlich mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

16	Ja Stimmen (SPÖ Mandatare)
6	Stimmenthaltungen (ÖVP Mandatare)
1	Gegenstimme (GR. Herbert Schütz)

05. Festsetzung privatrechtliche Entgelte für die Benützung von Bestattungsanlagen.

Das Land Burgenland hat die Gemeinde mit Schreiben vom 3. Jänner 2019 informiert, dass mit 1.1.2019 ein neues Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz 2018 in Kraft getreten ist. Ziel der Neuerlassung ist der Entfall der Friedhofsgebühren und die Schaffung eines privatrechtlichen Entgelts für die Benützung von Einrichtungen der Bestattungsanlagen.

Der Bürgermeister machte den Vorschlag, die festzusetzenden Entgelte aliquot als jährliche Beiträge vorzuschreiben und die Höhe der bisherigen Gebühren für die Erneuerung bzw. Verleihung eines 10-jährigen Benützungsrechtes zu übernehmen.

Der diesbezügliche Antrag wurde angenommen.
Beschluss: Einstimmig

06. Arbeitsvergaben Neubau Feuerwehrhaus.

Schlauchtrocknungsanlage

Die Feuerwehr hat zwei Angebote über eine Schlauchtrocknungsanlage eingeholt. Vergeben werden soll eine vollautomatische Schlauchaufhängevorrichtung.

Der Antrag des Bürgermeisters den Auftrag für die Schlauchtrocknungsanlage an die Fa. Stranzinger, St. Martin zu einem Nettopreis von € 18.455,00 vergeben, wurde angenommen.

Beschluss: Einstimmig

07. Hochwasserschutz RHB Graben I und IV; Vergabe der Ingenieurleistungen.

Nachdem bereits die wasserrechtliche Bewilligung für das Hochwasserschutzprojekt Rückhaltebecken I und IV vorliegt, sollen nunmehr die erforderlichen Ingenieurleistungen vergeben werden. Es handelt sich dabei um die Detailplanung, Bauaufsicht, Planungs- und Baustellenkoordination und Endüberprüfung. Zwei Angebote liegen vor.

Das Rückhaltebecken Graben I und auch das Rückhaltebecken IV sollen noch in diesem Jahr ausgeführt werden.

Das Ziviltechnikerbüro Bichler & Kolbe, Eisenstadt wurde beauftragt, die Ingenieurleistungen für das Hochwasserschutzprojekt RHB Grabenacker I+IV zu einem Bruttopeis von € 48.812,54 durchzuführen.

Beschluss: Einstimmig

08. Gemeindebauplätze „Steindlacker III“; Verkauf.

Nach Durchführung des Tausch- und Parzellierungsvertrages im Ried „Steindlacker“ auf Basis des Teilungsplanes der DI Helmut Jobst und DI Markus Jobst, GZ: 16117/17 können Baugründe an Bauplatzwerber verkauft werden.

Der Gemeinderat hat die Zustimmung für den Verkauf von Baugrundstücken im Ried „Steindlacker“ an Robert Gerdenitsch, Kerstin Brader und Bernd Krumpeck und Denise Soffried und Jürgen Knopf erteilt. Der Kaufpreis beträgt € 40,00/m².

Beschluss: Einstimmig

09. Vermietung Gemeindewohnung Karl Stix-Platz 1/4.

Die Wohnung Karl Stix-Platz 1/4 wurde befristet auf 5 Jahre an Patrick Schmidt, auf Basis eines vorliegenden Mietvertrags vermieten. Der Hauptmietzins ist wertgesichert.

Beschluss: Einstimmig

10. Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtete über die in nächster Zeit anstehenden Veranstaltungen und beantwortete Fragen, soweit diese den Wirkungsbereich der Gemeinde betrafen.

- Die ORF Burgenlandwanderung findet am 29. Mai 2019 in Rohrbach statt.
- Nächster Sitzungstermin wird Ende April/Anfang Mai sein.

Digitales Österreich

Die Marktgemeinde Rohrbach wird demnächst das „digitale Amt“, eine Online-Plattform von oesterreich.gv.at, in Betrieb nehmen. Mit diesem Service ist es den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern künftig möglich - unabhängig von den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes - ihren Behördenweg online zu erledigen. Die Online-Formulare stehen ihnen dann, über die Rohrbach Homepage, zur Verfügung.

Dieses Service wird von Montag bis Sonntag rund um die Uhr zur Verfügung stehen.